

HK-News IV/2020

CORONA

1. Informationen zur Corona-Krise

Gerne senden wir Ihnen die jüngsten Beschlüsse und nützliche Merkblätter von Bundesrat und Behörden:

Die «ausserordentliche Lage» wird per 19. Juni 2020 aufgehoben, neu gilt die «besondere Lage». Ab Montag, 22. Juni 2020, werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus [weitgehend aufgehoben](#). Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende August verboten. Es gilt ab Montag:

- Neu reicht 1,5 Meter Abstand statt wie bisher 2 Meter.
- Neu gelten die gleichen Vorgaben für sämtliche Schutzkonzepte. Es gibt keine speziellen Regeln mehr für einzelne Kategorien von Betrieben, Veranstaltungen oder Schulen.
- Die Sitzpflicht und die Polizeistunde werden aufgehoben.
- Die Homeoffice-Empfehlung gilt nicht mehr. Auch Angehörige der Risikogruppe können an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen.
- Im öffentlichen Verkehr sollen alle Reisenden immer eine Maske dabei haben und in Stosszeiten aufsetzen.
- An Demonstrationen gilt ab morgen Samstag Maskentragpflicht. Die Teilnehmerzahl ist ebenfalls ab morgen nicht mehr beschränkt.

Bundesrat eröffnet [Vernehmlassung zum Covid-19-Gesetz](#): Der Bundesrat will mit dem Covid-19-Gesetz dem Parlament den Erlass eines dringlichen und befristeten Bundesgesetzes beantragen für die notrechtlich erlassenen Massnahmen, die für die Bewältigung der Covid-19-Epidemie weiterhin nötig sind. Mit der Vorlage soll das bisherige Massnahmenpaket des Bundesrates durch einen Beschluss des Parlaments gesetzlich abgestützt werden

Zur Erinnerung:

- Ein [Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz](#) muss bis spätestens 16. September 2020 geltend gemacht werden. Ab diesem Datum können auch keine rückwirkenden Neuberechnungen mehr verlangt werden.
- Die Schweiz hat am 15. Juni [wie geplant die Grenzen](#) zur EU sowie Grossbritannien und den EFTA-Staaten geöffnet. Es gilt die volle Personenfreizügigkeit und auch Einkaufstourismus ist wieder erlaubt.

[Hier](#) finden Sie zudem das Faktenblatt zum Ausstieg aus der ausserordentlichen Lage.

Um rasch auf einen Wiederanstieg der Fallzahlen reagieren zu können, soll so viel getestet werden wie möglich und sinnvoll ist. Der Bund übernimmt deshalb ab dem 25. Juni 2020 [sämtliche Kosten für Coronatests](#). Die SwissCovid App wird per 25. Juni 2020 starten.

Der Bundesrat hat Schutzmassnahmen festgelegt für:

- Ø Öffentlich zugängliche Einrichtungen und Veranstaltungen
- Ø Den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber

Die Arbeitgeber müssen demnach ihre Arbeitnehmer im Sinne des STOP-Prinzips schützen. Arbeitgeber, die nicht öffentlich zugänglich sind, müssen nicht mehr über ein Schutzkonzept verfügen. Das Seco hat die einzuhaltenden Vorgaben in einem [Merkblatt](#) zusammen gefasst.

Der Bundesrat hebt per 6. Juli 2020 die corona-bedingten Beschränkungen bei der Zulassung von [Arbeitskräften aus Drittstaaten](#) – also Staaten ausserhalb der EU und der EFTA - vollständig auf. Auch die Gesuche nicht erwerbstätiger Drittstaatsangehöriger - zum Beispiel Rentner - sollen ab diesem Datum wieder gemäss den üblichen Kriterien von den Kantonen bearbeitet werden. Allerdings wird es Drittstaatsangehörigen noch nicht möglich sein, für Ferien in die Schweiz zu reisen: Einreisen für bewilligungsfreie Aufenthalte von weniger als 90 Tagen werden weiterhin nur in Fällen äusserster Notwendigkeit bewilligt.

Eine aktualisierte Übersicht über die Massnahmen, Lockerungen und Mitteilungen des Bundes erhalten Sie auch auf der Website des [Schweizerischen Arbeitgeberverbandes](#).

Ferner senden wir Ihnen die neuesten Mitteilungen des Kantons Graubünden:

COVID-19-GR: Die Eingabefrist für Kreditanträge wurde um einen Monat verlängert

Die Einreichung von Kreditanträgen sind unter den Erwartungen geblieben. Sowohl beim Bund als auch beim Kanton nehmen die Anfragen aufgrund der Aufhebung des Lockdowns nun merklich ab. Bis Stichtag 22. Juni 2020 sind beim Kanton 27 Anträge über insgesamt rund 5,3 Millionen Franken eingegangen. Deren 13 wurden bewilligt und 11 abgelehnt. Mit der Gewährung von Solidarbürgschaften an KMU bezweckt der Kanton, die Überbrückung von Pandemie-bedingten Liquiditätsengpässen sicherzustellen, sollten die Solidarbürgschaften des Bundes nicht ausreichen. Die Anträge auf Bundesebene können bis Ende Juli eingereicht werden. Damit den KMU mehr Zeit für die Abschätzung eines allfälligen Liquiditätsbedarfs und die Einreichung des Kreditantrags eingeräumt werden kann, wird die Eingabefrist um einen Monat bis 31. August 2020 verlängert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Coronavirus: Härtefallfonds für kleinere Unternehmen in Graubünden eingerichtet

Zur Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Kanton einen Härtefallfonds im Umfang von insgesamt 10 Millionen Franken eingerichtet. So werden kleinere Unternehmen mit Sitz im Kanton Graubünden und einem Jahresumsatz von maximal 2,5 Millionen Franken, die infolge der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders schwer betroffen sind, mittels à fonds perdu-Beiträgen von bis zu 30 000 Franken unterstützt.

Gesuche können bis 30. Juli 2020 eingereicht werden. Im Gesuch haben die Unternehmen glaubhaft darzulegen und zu begründen, weshalb bei ihnen ein Härtefall bzw. eine besonders schwere Betroffenheit vorliegt. Dem Gesuch sind die erforderlichen Unterlagen beizulegen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- www.dvs.gr.ch >Härtefallfonds
- www.haertefallfonds-gr.ch
- [Factsheet Härtefallfonds](#)
- [Gesuchsformular](#)

IN EIGENER SACHE

2. Voranzeige Generalversammlung 2020

Unsere Generalversammlung 2020 findet am 26. August 2020, um 18.00 Uhr, im GKB AUDITORIUM, Chur, statt. Wir bitten Sie, sich diesen Termin bereits heute in Ihrer Agenda vorzumerken. Die Einladung samt Traktandenliste wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

3. Ausschreibung Wahl Sekretariatsnachfolge

Unser langjähriger Sekretär, Dr. iur. Marco Ettisberger, hat per Ende 2020 die Demission erklärt. Sie finden nachstehend die Ausschreibung für die Neubesetzung des Sekretariates, welche am Samstag, 27. Juni 2020, ausgeschrieben wird.

4. Ausgleichskasse für Gewerbe, Handel und Industrie in Graubünden/Glarus

Die Ausgleichskasse Gewerbe, Handel und Industrie Graubünden/Glarus bietet als privatwirtschaftlicher Partner eine kompetente und kostengünstige Durchführung der gesamten „1. Säule“, also von AHV, IV, EO, ALV, ME (Mutterschaftsentschädigung) und FAK (Kinderzulagen).

Als Mitglied eines Trägerverbandes – Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, Bündner Gewerbeverband und Handelskammer Glarus - profitieren Sie von günstigen Verwaltungskostenansätzen. Unter Berücksichtigung der Rückvergütungen (derzeit 50%) betragen diese – je nach Lohnsumme – lediglich 0.25%-1.5% oder AHV/IV/EO-pflichtigen Beiträge.

Das kleine, kompetente Team garantiert für eine individuelle, persönliche, prompte und kundenfreundliche Betreuung unserer Mitglieder.

Näheres dazu sowie insbesondere eine Beschreibung der Dienstleistungen finden Sie unter www.akghi.ch/.

Kontaktperson: Herr Daniel Brazerol, Kassenleiter, Chur, Tel. 081/ 258 31 41, daniel.brazerol@akghi.ch.

LAUFENDE VERNEHMLASSUNGEN

5. Teilrevision des MWSTG (Weiterentwicklung der MWST) und der MWSTV

Der Bundesrat führt eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Weiterentwicklung der MWST) und der Mehrwertsteuerverordnung durch.

Die Vorlage umfasst verschiedene Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes, namentlich in den Bereichen Steuerpflicht, Steuerabrechnung und Steuersicherung. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Internet-Versandhandelsplattformen werden anstelle der ausländischen Versandhandelsunternehmen für alle über sie erfolgten Verkäufe steuerpflichtig (Umsetzung der Motion Vonlanthen 18.3540). Sendungen von steuerpflichtigen Plattformen und Versandhandelsunternehmen, die ihren Pflichten nicht nachkommen, können mit einem Einfuhrverbot belegt oder vernichtet werden;
- Einführung der freiwilligen jährlichen Abrechnung mit Akontozahlungen;
- Bezugsteuerpflicht für alle Lieferungen und Dienstleistungen im Inland an steuerpflichtige Unternehmen durch ausländische Unternehmen;
- Einführung der Bezugsteuerpflicht im Inland für die Übertragung von Emissionsrechten, Zertifikaten u.dgl.;
- Gesetzliche Vermutung, wonach eine vom Gemeinwesen als Subvention bezeichnete Zahlung auch mehrwertsteuerrechtlich eine Subvention ist (Umsetzung der Motion WAK-S 16.3431);
- Unterstellung der Produkte für die Monatshygiene unter den reduzierten Steuersatz (Umsetzung der Motion Maire 18.4205).

Die Vorlage umfasst zudem eine Änderung der Mehrwertsteuerverordnung. Es handelt sich um eine Übergangslösung bis zum Inkrafttreten der Bezugsteuerpflicht im Inland für die Übertragung von Emissionsrechten, Zertifikaten u.dgl.

Unsere Handelskammer ist von economiesuisse zur Vernehmlassung eingeladen worden. Gerne nehmen wir Ihre Bemerkungen zu dieser Vorlage entgegen bis am 28. August 2020. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung im Voraus.

Die Vernehmlassungsunterlagen können unter folgenden Links heruntergeladen werden.

Deutsch: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79514.html>

Französisch: <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiqués.msg-id-79514.html>

EXPORT / EU/EFTA

6. Schweizer Handelskammern treten Akkreditierungskette bei

Insgesamt 18 Schweizer Handelskammern, auch Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, sind dem internationalen Zertifizierungsstandard Certificate of Origin der International Chamber of Commerce beigetreten. Damit können sie künftig international anerkannte Ursprungszeugnisse ausstellen.

Die international gültige Certificate of Origin (CO)-Akkreditierungskette wurde 2012 von der International Chamber of Commerce (ICC) geschaffen. Sie soll sicherstellen, dass der Ausstellungsprozess von Ursprungszeugnissen global harmonisiert wird. Industrie- und Handelskammern, welche dem Netzwerk beitreten, erhalten ein international anerkanntes Qualitätslabel, das ihre Integrität und Glaubwürdigkeit als kompetenter und vertrauenswürdiger Aussteller von Ursprungszeugnissen stärkt.

VERSCHIEDENES

7. Jungunternehmer/-in des Jahres

Das Jungunternehmerforum Graubünden geht am 28. Oktober 2020 in die nächste Runde.

Neben der Verleihung des Jungunternehmerpreises Graubünden wird auch das "Beste Bündner Tech-Startup" ausgezeichnet. Beide Preise sind mit 3'000.00 Franken dotiert. Zudem geniessen alle Finalisten und Gewinner die ungeteilte Aufmerksamkeit der Medien und erhalten einen professionellen Videoclip über ihr Unternehmen. Der Gewinner / die Gewinnerin des Tech-Startup-Preises wird von der Fachjury, bestehend aus CSEM, Integra & Oblatmatik ausgesucht.

Bewerbungen können [hier](#) eingereicht werden.

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär

HKGR - www.hkgr.ch